

KANZLEI IM EUROPAAHAUS

RECHTSANWÄLTE DR. PETER, SCHNEIDER & HOFFMANN

PKH-/VKH- V O L L M A C H T

In Sachen _____

w e g e n Antragstellung Prozess-/ Verfahrenskostenhilfe (PKH / VKH)

wird hiermit

- Herrn Rechtsanwalt Dr. Frank K. Peter
- Frau Rechtsanwältin Claudia Schneider
- Frau Rechtsanwältin Julia Hoffmann

Vollmacht erteilt

1. zur Antragstellung für PKH/VKH im Antragsverfahren, nicht aber für ein eventuelles PKH-/VKH-Überprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache.
2. Der Auftrag für das PKH-/VKH-Bewilligungsverfahren endet spätestens mit Abschluss des Hauptsacheverfahrens, für das eine PKH-/VKH-Bewilligung erfolgen soll.
3. Der Anwalt weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass dieser nach Bewilligung von PKH/VKH persönlich verpflichtet ist, dem Gericht unaufgefordert wesentliche Verbesserungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen und diese Mitteilungspflicht erst 4 Jahre nach einer rechtskräftigen Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Hauptsacheverfahrens endet.

Die umseitigen Mandatsbedingungen des/der Bevollmächtigten sind Inhalt des Vertragsverhältnisses.

Worms, den _____